



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Einschreibung in die DAMCV-Meisterschaft sowie Nennung und Teilnahmebedingungen an DAMCV- Rennveranstaltungen

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Einschreibung in die DAMCV-Meisterschaft sowie für die Nennung zur Teilnahme an DAMCV-Rennveranstaltungen als Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit. Der DAMCV e.V. ist für die sportliche Durchführung und Regulierung der DAMCV- Rennveranstaltung gemäß der DAMCV-Ausschreibung nebst Geschäfts- und Beitragsordnung verantwortlich und unterstützt damit als Durchführungsorgan den veranstaltenden Verein und/oder Streckenbetreiber. Das übergeordnete Hausrecht obliegt dem veranstaltenden Verein und/oder Streckenbetreiber.

1.2. Der DAMCV behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf dieser Internetseite: <https://www.damcv.de>

2. Einschreibung und Nennung

2.1. Die Einschreibung in die DAMCV-Meisterschaft und die Nennung zur Teilnahme an DAMCV-Rennveranstaltungen sind ausschließlich über die Online-Plattform möglich unter <https://www.damcv.de>.

2.2. Der DAMCV gibt mit den auf der Website gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung ab. Der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer nimmt sein Angebot für den Abschluss einer Teilnahmevereinbarung an, indem er den Nennvorgang vollständig durchführt und in der letzten Nennungsmaske auf den Bestell-Button klickt. Die wirksame Annahme des Angebots durch den Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer setzt voraus, dass der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer in der Nennungsmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch „*“ gekennzeichnet) und diese AGB akzeptiert hat. Zur Inkraftsetzung der Einschreibung zur DAMCV-Meisterschaft und/oder der Nennung zur einer DAMCV-Rennveranstaltung setzt dies die Erklärung des Haftungsausschlusses, der Entbindung von der Schweigepflicht, der Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers, zum Datenschutz, der Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen und der Umweltschutzerklärung gemäß den dem Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer übersandten Dokument durch vollständige Ausfüllung und Unterschrift im vorgegeben Unterschriftenfeld und fristgerechte Einreichung beim DAMCV in Form der persönlichen Abgabe bei der technischen Abnahme des ersten Saisonrennens, an dem der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer starten möchte, voraus. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten, bzw. die Erklärung der einzige Erziehungsberechtigter zu sein, unabdingbar.

2.3. Die verbindliche Einschreibung in die DAMCV-Meisterschaft sowie die Nennung zur Teilnahme an einer DAMCV-Rennveranstaltung kommt erst zustande, nachdem der DAMCV die Anmeldung gegenüber den Teilnehmern schriftlich via E-Mail bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen der Teilnahmevereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel.

3. Preise

3.1. Der in der Teilnahmebescheinigung genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer verbindlich.

3.2. Alle Preise enthalten, soweit umsatzsteuerpflichtig, die zum Zeitpunkt gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

4. Zahlung

4.1 Die Zahlung erfolgt über die jeweils auf der Website angegebenen Wege, für ab 2025 ausschließlich bis zum Widerruf per PayPal. Sämtliche Gebühren und Entgelte für Einschreibungen oder Nennungen sind unverzüglich bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung fällig.

4.2. Zahlung auf berechnenden Gebührenbescheid

Zahlt der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer die durch Abschluss der Einschreibung und/oder Nennung fälligen Gebühren und Entgelte für Einschreibungen oder Nennungen nicht, tritt der DAMCV von der Teilnahmevereinbarung zurück und der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer verliert damit seinen Anspruch auf Teilnahme an der DAMCV-Rennveranstaltung.

4.3. Rückbelastung der Zahlung

Sollte eine Zahlung rückbelastet werden (z.B. wegen fehlender Deckung des bei der Bestellung angegebenen Kontos), hat der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer jeglichen Schaden bzw. jegliche Aufwendung zu ersetzen, der/die aus der Rückbelastung entstehen. Hierzu gehören insbesondere die Gebühren des Zahlungsdienstleisters und/oder der Bankgebühren sowie jeweils eine Bearbeitungsgebühr. Hier werden aufschlägige Kosten zu Lasten des Teilnehmers/Fahrer/Beifahrer in Höhe von 30,00 € pro Rückbelastung zur Zahlung an den DAMCV fällig.

Im Falle der Rückbelastung tritt der DAMCV von der Teilnahmevereinbarung sofort zurück. Der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer verliert damit seinen Anspruch auf Teilnahme an der DAMCV-Rennveranstaltung, zu der er die Nennung abgegeben hat. Weitergehende Ansprüche des DAMCV gegen die Teilnehmer werden dadurch nicht berührt.

Sollte die Veranstaltung zum Zeitpunkt der Rückbelastung bereits stattgefunden haben, ist das vollständige Nenngeld zuzüglich der unter Punkt 4.4. genannten Gebühren zu entrichten.

4.4. Nicht erfolgte Zahlung

Sollte vor der ersten DAMCV-Veranstaltung keine Bezahlung der Einschreibung in die DAMCV-Meisterschaft erfolgt sein, so ist der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer an der DAMCV-Meisterschaft nicht teilnahmeberechtigt.

5. Widerrufsrecht

5.1. Widerrufsbelehrung

+++++

Widerrufsrecht:

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Hierzu besteht die Möglichkeit, unter Angabe der Ticket-ID eine E-Mail zu senden. Die Teilnehmer nutzen hierzu die folgenden Kontaktdaten:

DAMCV e.V.

Auf dem Garten 17

54673 Karlshausen

E-Mail: info@damcv.de

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Veranstalters gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie den Pflichten gem. § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmer die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, hat er der Veranstalter insoweit Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Teilnehmer mit der Absendung der Widerrufserklärung und für den Veranstalter mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

+++++

5.2. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer vor Ende der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt oder die Teilnehmer die Leistungserbringung selbst veranlassen.

6. Rücktritt/Storno/Rücknahme

Eine Rücknahme der Einschreibung ist jederzeit möglich, die gezahlte Einschreibgebühr kann nicht zurückerstattet werden. Die Verpflichtung zur Stellung eines oder mehrerer Streckenposten (gemäß DAMCV-Ausschreibung) entfällt nur bei vorzeitiger Kündigung mind. 15 Kalendertage vor dem ersten Renntermin des Jahres, an dem der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer mit der erworbenen Einschreibung starten könnte. Nennungen zu den DAMCV-Rennveranstaltungen, die vor der Rücknahme der Einschreibung getätigt und bezahlt wurden, behalten weiterhin Ihre Gültigkeit, auch wenn der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer nicht zur Teilnahme erscheint. Es besteht in keinem Falle Anspruch auf Erstattung der zur Fälligkeit bezahlten Gebühren und Entgelte.

7. Leistungen

Der Umfang der Teilnahmevereinbarung entspricht für beide Parteien der DAMCV-Ausschreibung sowie der Geschäfts- und Beitragsordnung in der zum Zeitpunkt gültigen Version. Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind im in der Teilnahmevereinbarung nicht enthalten. Nimmt der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer den ordnungsgemäß angebotenen Umfang der Teilnahme an DAMCV-Rennveranstaltungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren und Entgelte für die Einschreibung oder Nennung.

8. Absage der Veranstaltung

8.1. Aus dringlichen Gründen kann der Veranstalter mit einer angemessenen Frist von mindestens 3 Tagen die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch für Rahmen- und Abendprogramme.

8.2. Im Fall der Absage der DAMCV-Rennveranstaltung bis drei Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung innerhalb von 14 Tagen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zurück. Daneben angefallene Kosten des Teilnehmers/Fahrer/Beifahrer werden nicht erstattet.

10. Haftung, Verantwortlichkeit, Haftungsausschluss, Haltererklärung, Datenschutzerklärung der Teilnehmer

Formulierung für Verantwortlichkeit, Haftungsausschluss, Haltererklärung, Datenschutzerklärung der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer

Erklärung Verantwortlichkeit, Haftungsausschluss, Haltererklärung, Datenschutzerklärung sowie Einzel- und Blocknennung der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer

Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

Erste Klasse: _____

Startnummer: _____

Zweite Klasse: _____

Startnummer: _____

Erziehungsberechtigte:

a) Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

b) Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

☐ Hiermit erkläre ich, dass ich die/der alleinige Erziehungsberechtigte bin, Nachweis ist beizufügen.

Nachstehendes gilt für Teilnahme an den aufgeführten Rennveranstaltungen des DAMCV im Jahr 2025:

01.05.2025	Kamp-Lintfort (DAMCV + MX-Cup)
24./25.05.2025	Aarbergen (Hessencup + DAMCV)
31.05./01.06.2025	Kleinhau (DAMCV + Hessencup)
07.-09.06.2025	Wißkirchen (DAMCV + MX-Cup)
21./22.06.2025	Grenzland (MX-Cup + DAMCV)
28./29.06.2025	Bielstein (MX-Cup + DAMCV)
05./06.07.2025	Reil (Südwestcup + DAMCV)
02./03.08.2025	Sechshelden (Hessencup + DAMCV)
09./10.08.2025	Klüsserath (DAMCV + Hessencup)
30./31.08.2025	Ohlenberg (DAMCV + Hessencup) (tbc)
06./07.09.2025	Weilerswist (DAMCV + MX-Cup)
20./21.09.2025	Grevenbroich (MX-Cup + DAMCV)
27./28.09.2025	Bockholtz/L (DAMCV + Südwestcup)
03.-05.10.2025	Kleinhau (DAMCV + MX-Cup)

Der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer erkennt ggf. zustande kommende Veranstaltungsterminänderungen, -terminstreichungen und terminergänzungen ohne jegliche Auswirkungen auf die hiermit erklärte Verantwortlichkeit, Haftungsausschluss, Haltererklärung, Datenschutzerklärung sowie Einzel- und Blocknennung an.

Die Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer erklären und versichern, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen sind
- das eingesetzte Motorrad in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Motorrad in allen Teilen von beauftragten Personen des Verbands und/oder Veranstalters untersucht werden kann, für technische Nachprüfungen ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird
- sie das eingesetzte Motorrad nur in technisch und optisch einwandfreien Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Die Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer erklären mit Ihrer Unterschrift, dass sie von der DAMCV-Ausschreibung des jeweiligen Kalenderjahres Kenntnis genommen haben und als gelesen und genehmigt verbindlich anerkennen und die DAMCV-Ausschreibung als Verdingungsunterlagen befolgen werden.

Des Weiteren erkennen sie die Gerichtsbarkeit des DMSB, dessen Trägervereinen wie DMV, ADAC, usw., des DAMCV, der mit dem DAMCV kooperierenden Serien (ADAC Nordrhein MX-Cup, Hessencup, Südwestcup) und der Veranstalter mit deren Sportwarten, Helfern und weiteren Beauftragten im Rahmen Ihrer Zuständigkeit an, neben anderen Maßnahmen, auch Strafen bei Verstößen gegen die Regelungen und Richtlinien der DAMCV-Ausschreibung, den sportgesetzlichen Regelungen und Bestimmungen und gegen vertraglichen Pflichten, auszusprechen und in Notwendigkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

Sie erklären die nationalen Anti-Doping Bestimmungen zu befolgen und im Rahmen der dadurch anerkannten Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten, das Doping-Kontrollsystem bei Kontrollen bei und außerhalb von Wettbewerben zu unterstützen.

Haftungsausschluss

Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- die FIM, die FIM Europe, den DMSB und deren Trägervereine, insbesondere den DMV und den ADAC, den DAMCV (Deutscher Amateur Motocross Verband gegründet 1957 in Wassenberg/Rhld. e.V.), sowie den mit dem DAMCV kooperierenden Serien, deren, Vorsitzende, Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Aufsichtsräte und Vorstände
- die DAMCV-Ortsvereine
- mit dem DAMCV kooperierende Vereine
- den veranstaltenden Vereinen oder Organisationen
- den Promotern/Serienorganisatoren
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Teilnehmern, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Teilnehmern, Fahrer/n / Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer diesen abgedruckten Haftungsverzichterklärung ebenfalls durch Unterschrift abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer alle vor- genannten angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Teilnehmern, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Teilnehmer/Fahrer/n/Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen entstehen. Sie verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

☐ Der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer versichert der Eigentümer des einzusetzenden Motorrads zu sein

☐ Der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer ist nicht der Eigentümer des einzusetzenden Motorrads, hiermit erklärt der

Eigentümer:

Name, Vorname (in Blockschrift): _____

vorgenannte Freistellung von Ansprüchen.

Ort, Datum, Unterschrift

Umweltschutzerklärung

Der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer erklärt die Einhaltung der in der DAMCV-Ausschreibung benannten Umweltschutzmaßnahmen.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, leitenden Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorradspport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können die Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Datenschutzerklärung

Der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, sofern diese der Teilnahme an der Rennveranstaltung und/oder DAMCV-Meisterschaft unabdingbar dienen, erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist einverstanden, dass der DAMCV sowie mit dem DAMCV kooperierenden Serien, Daten an den Veranstalter, Versicherer, Rückversicherer, Makler und beauftragte Dienstleister, Rettungsdienste und Ordnungsbehörden übermitteln und empfangen darf. Dies beinhaltet auch Starter-, Teilnehmer- und Ergebnislisten inkl. deren Weitergabe zur Veröffentlichung.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit publiziert der DAMCV sowie mit dem DAMCV kooperierenden Serien regelmäßig Fotos und Videos auf ihren Websites, in den Sozialen Medien oder in Zeitungen und Broschüren. Dazu werden Aufnahmen von Veranstaltungen genutzt, auf denen Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer erkennbar sein können.

Hiermit erklärt der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer sich damit einverstanden, dass im Rahmen von DAMCV-Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von mit dem DAMCV kooperierenden Serien, Fotos und/oder Videos von Teilnehmern/Fahrern/Beifahrern angefertigt werden.

Des Weiteren erklärt sich der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer damit einverstanden, dass Fotos und/oder Videos von ihm für die folgenden Zwecke genutzt werden dürfen:

- Veröffentlichung auf der Website des DAMCV und der mit dem DAMCV kooperierenden Serien, sowie die Weitergabe an weitere Onlineportale zum Zweck der Berichterstattung über DAMCV-Veranstaltungen
- Teilen in den Sozialen Medien
- Druck in Printmedien (Magazine, Zeitungen und Broschüren)
- Druck auf Plakaten, Bannern und anderen veranstaltungsbezogenen Werbemitteln
- Versenden im internen Newsletter

Der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer erklärt, dass es ihm bewusst ist, dass Fotos und/oder Videos im Internet beliebigen Personen zugänglich sind. Trotz technischer Vorkehrungen ist nicht ausgeschlossen, dass solche Personen die veröffentlichten Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an Dritte weitergeben.

Notfallkontakt:

Name, Vorname: _____

Telefon/Mobil: _____

Der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer nennt hiermit zur Teilnahme an allen oder einzelnen vorgenannten Rennveranstaltung des DAMCV im Jahre 2025.

Gelesen und genehmigt, Ort/Datum: _____

Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer:

Name: _____ Vorname: _____

Erziehungsberechtigte:

a) Name: _____ Vorname: _____

b) Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift
Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r (a)

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r (b)

Die Unterzeichnung und Hinterlegung dieser Haftungsverzichtsformulierung als Jahreshaftungsausschluss geltend für die DAMCV-Meisterschaftsrennen als Schriftstück (bei Minderjährigen durch beide Erziehungsberechtigte und sofern der Teilnehmer nicht Fahrzeugeigentümer ist auch vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet) beim DAMCV in Form der persönlichen Abgabe bei der technischen Abnahme des ersten Saisonrennens, an dem der Teilnehmer/Fahrer/Beifahrer starten möchte, ist Bedingung für die Teilnahme an der DAMCV-Meisterschaft. Die Einschreibung wird damit erst nach Eingang des vollständig unterzeichneten Haftungsverzichts, Zahlung jeglicher Gebühren sowie Bestätigung der Mitgliedschaft in einem DAMCV-Ortsverein, wirksam.

Für Gaststarter gilt analog diese Regelung für den Haftungsausschluss bei Nennung zu einer Veranstaltung. Die Abgabe erfolgt ebenfalls im Rahmen der technischen Abnahme.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand ist Düren.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmevereinbarung unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Teilnahmevereinbarung im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vereinbarungsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieser Teilnahmevereinbarung.

11.3. Erfüllungsort ist der Ort der jeweiligen DAMCV-Rennveranstaltung.